



Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und für Europa | 11056 Berlin

An den
Präsidenten des Landtages
Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Mertes, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz

- Vorlage 16/2736 -

An die Mitglieder des Ausschusses
für Europafragen und Eine Welt

- Behandlung gemäß § 65 GOLT -

DIE MINISTERIN

**BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND UND
FÜR EUROPA**

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Berlin, 20. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Ziffer III.5.b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 62. Europaministerkonferenz am 13. Juni 2013 in 45facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Conrad

**Anlage: Ergebnisse der 62. Europaministerkonferenz der Länder
am 13. Juni 2013 in Brüssel**

I. Allgemeines

Die Europaministerinnen und Europaminister der deutschen Länder trafen am 13. Juni unter dem Vorsitz des brandenburgischen Europaministers Ralf Christoffers zu ihrer regulären Sondersitzung zusammen. Die EMK fand diesmal in Hermannswerder am Templiner See bei Potsdam statt. Es handelte sich um die letzte Sitzung unter brandenburgischem Vorsitz. Der Vorsitz der Europaministerkonferenz geht ab Juli turnusmäßig an die Hansestadt Bremen über.

Die Konferenz befasste sich mit folgenden Schwerpunktthemen:

1. Europäische Energie- und Klimapolitik

Gäste: Kommissar Günther Oettinger

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Exekutivdirektor des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam

2. Zukunft der EU

Gast: Prof. Dr. Christian Calliess, Freie Universität Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht

3. Soziales Europa

Zu Beginn der Sitzung fasste die EMK angesichts der aktuellen Flutkatastrophe kurzfristig einen Beschluss (Anlage 1), mit dem insbesondere die EU um Unterstützung bei der Schadensbeseitigung in den Flutgebieten gebeten wird. Darüber hinaus wird die Kommission ersucht, ähnlich wie bereits bei der Flut 2002, für die verbleibende Zeit der laufenden Förderperiode eine flexible Verwendung der Mittel aus den europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für den Ländlichen Raum zu ermöglichen. Außerdem sollte, so der Beschluss, der Blick künftig stärker auf die Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes, also primär auf die Bereitstellung von Rückhalteräumen und die Renaturierung gerichtet werden, um derartige Flutkatastrophen nachhaltig zu vermeiden.

In einem weiteren, aus aktuellem Anlass kurzfristig gefassten Beschluss (Anlage 2) gab die EMK ihrer Erwartung an den Bund Ausdruck, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werde. Nach umfangreichen Vorabstimmungen mit der Bundesregierung gebe es keinen weiteren Ände-

rungsbedarf. Da die Länder ihrerseits den Weg für das entsprechende parallel Gesetz des Bundestages freigemacht hätten, sei es nun am Bundestag seinerseits den Weg für das vom Bundesrat vorgelegte Gesetz frei zu machen.

Weitere Gegenstände der EMK waren u.a. ein Bericht der Bundesregierung über ihre Sicht aktueller europapolitischer Themen sowie ein Bericht zum Thema „Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen“, der eine Fortschreibung des Vorberichts von 2009 vornahm.

Ministerialdirektor Michael Clauß (Abteilungsleiter Europa, Auswärtiges Amt) führte u.a. aus, dass die bisherigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzkrise zwar langsam zu einer Erholung der Finanzmärkte führen würden, dass diese Erholung sich jedoch wirtschaftlich noch nicht ausreichend niederschläge. 2013/2014 seien entscheidende Jahre, in denen sich die bisherigen Strategien (Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen) als erfolgreich erweisen müssten. Anderenfalls sehe er die Gefahr, dass die politische Unterstützung für den aktuellen Kurs der EU sinken werde. Genauso entscheidend sei es jedoch auch, die sozialen Probleme anzugehen. Insbesondere müssten die bereitgestellten Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit endlich zum Einsatz kommen. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion gehe es nicht um eine Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik, sondern primär um eine stärkere Koordinierung. Die bisherigen Koordinierungsinstrumente (etwa im Rahmen des Europäischen Semesters) müssten letztlich verbindlicher werden. Inwieweit hier künftig Vertragsänderungen innerhalb der EU anzustreben seien, ließ Clauß offen und meinte, diese Frage sei möglicherweise mit dem neuen EP und der neuen Kommission nach 2014 zu überlegen.

Mecklenburg-Vorpommern berichtete zum Thema Europafähigkeit der Landesverwaltungen, dass die Anstrengungen der Länder, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Europakompetenz ihrer Verwaltungen weiter auszubauen angesichts von Personal- und Haushaltseinsparvorgaben vor erhebliche Herausforderungen gestellt seien. Gleichzeitig habe sich das Engagement der Landesverwaltungen in den unterschiedlichen Programmen zur Steigerung der Europafähigkeit als unverändert hoch gezeigt. Die Europafähigkeit sei inzwischen fester Bestandteil der Personalentwicklungskonzepte der meisten Landesverwaltungen. Die EMK fasste hierzu einen Beschluss (Anlage 3).

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes“ verabschiedete sich Minister Christoffers mit seinem Team vom EMK-Vorsitz und übergab traditionell die Sitzungsglocke an die neue EMK-Vorsitzende, Staatsrätin Ulrike Hiller, aus Bremen. Staatsrätin Hiller dankte Brandenburg für das große Engagement im vergangenen Jahr und betonte, Bremen freue sich auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit den übrigen EMK-Mitgliedern. Man werde alles tun, um an die erfolgreiche Arbeit des brandenburger Vorsizes anzuknüpfen.

Die nächste EMK ist bislang für den 21. November 2013 in Berlin geplant. Der bremische Vorsitz hat mit Blick auf Terminkollisionen einiger EMK-Mitglieder einen Alternativtermin für den 24. Oktober 2013 angekündigt.

II. Schwerpunkte der Europaministerkonferenz

1. Europäische Energie- und Klimapolitik

Zu diesem Thema sprachen Kommissar Günther Oettinger und Professor Dr. Klaus Töpfer. Oettinger hob im Rahmen seines Statements insbesondere die Bedeutung der deutschen Haltung bei der Diskussion um die künftigen Energie- und Klimaziele der EU hervor: Schon das Angehen der 3x20 Ziele bis 2020 sei ambitioniert. Zwar sei man bei der CO₂-Reduktion und den Erneuerbaren Energien auf einem guten Weg, allerdings stehe man bei der Energieeffizienz erst ganz am Anfang. Mit dem Grünbuch der Kommission zur künftigen Klimastrategie sei nun die Diskussion eröffnet, wie es nach 2020 weitergehen könne.

Oettinger mahnte, eine Fortführung der Strategie 2020 sei „nur bei einer konstruktiven, integrativen Haltung Deutschlands möglich“. Gehe man in den Verhandlungen zu ambitioniert voran, bestehe die Gefahr, dass insbesondere die ost- und südeuropäischen Länder dies nicht mittragen. Die Gefahr einer „Fragmentierung und Renationalisierung“ der Energiemärkte sei groß. Eine starke europäische Position in der Energie- und Klimapolitik sei jedoch Voraussetzung, um gemeinsam in der globalisierten Energie- und Klimadebatte bestehen und wirksam sein zu können. Gerade bei den Erneuerbaren Energien, die er grundsätzlich unterstütze, sei ein maßvolles Vorgehen zentral. Ziel der Länder sollte es sein, gemeinsam mit dem Bund an einem insgesamt konsistenten deutschen Ansatz mitzuwirken, damit Deutschland wiederum in der innereuropäischen Debatte gehört wird.

Bezugnehmend auf die aktuellen Beihilfeprüfungen der Kommission im Zusammenhang mit den Netzentgelten nach EEG für energieintensive Unternehmen berichtete Oettinger, dass er angesichts der Reformbereitschaft der deutschen Politik in Sachen EEG bei EU-Wettbewerbskommissar Almunia für eine Zurückstellung der Beihilfeverfahren geworben habe. Es sei wichtig, nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 zügig eine Reform des EEG anzugehen.

Schließlich wurden in der sich anschließenden Diskussion u.a. auch Fragen der geplanten „Nuclear Safety Strategy“, des „Fracking“ und des ETS-„backloading“ angesprochen und vertieft. Hierbei kam auch die Befürchtung zum Ausdruck, dass man auf EU-Ebene von den Nachhaltigkeitszielen abrücken könne. Kommissar Oettinger warb hingegen dafür, sich im Hinblick auf neue Technologien bei allem geforderten Realis-

mus doch „Optionen offenzuhalten“ und appellierte „Geben Sie Ingenieuren eine Chance!“, morgen sei vieles möglich, was heute noch unvorstellbar sei.

Das Gespräch mit Professor Töpfer begann ebenfalls mit einem Appell, sich im Bereich von Energie- und Klimapolitik für die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien einzusetzen: Auch wenn diese anfangs teuer seien, so sei es unverzichtbar und letztlich auch wirtschaftlich sinnvoll, sie voranzubringen. Die Energiewende in Deutschland sah Töpfer primär als „Stromerzeugungswende“. Sie sei vor allem deshalb so erfolgreich, weil allein über 700 Energieinitiativen entstanden seien. Auch die Diskussion in Europa müsse voranschreiten. Beispiele aus USA und Kanada zeigten, dass die Festlegung von verbindlichen CO₂-Werten durchaus möglich und sinnvoll sei. Es sei wichtig, auch in Europa weiterhin ambitionierte Ziele zu verfolgen. Dabei sei es allerdings manchmal erfolgversprechender, mit erreichbaren Zielen zu beginnen und diese am Ende zu übertreffen, als unrealistische Vereinbarungen zu treffen, die letztlich nicht ernstgenommen würden.

2. Zukunft der EU

Unter dem Thema „Zukunft der EU“ widmete sich die EMK einer ersten Bestandsaufnahme der seit einiger Zeit geführten Reformdebatte um Strukturen und Institutionen der EU. Professor Calliess gab hierzu einen staats- und europarechtlichen Input und thematisierte u.a. die Frage des Verhältnisses von Gemeinschafts- und sog. Unionsmethode. Während erstere durch echte Supranationalität und Formalisierung auf der Basis der EU-Verträge geprägt sei, sei die Unionsmethode als intergouvernementales Koordinierungsverfahren zwar in den Verträgen angelegt, habe sich jedoch im Zuge der Krise stark verselbständigt und dominiere aktuell das politische Vorgehen. Hier sei es erforderlich, sowohl eine stärkere Verbindlichkeit der Koordinierungsinstrumente anzustreben, als auch die Rolle der nationalen Parlamente im Vorfeld der Vereinbarungen zu stärken.

Außerdem sei zu fragen, inwieweit vertragliche Verpflichtungen wie etwa aus der sozialen Querschnittsklausel des Artikel 9 AEUV-Vertrag auch im Rahmen der Koordinierung Wirkung entfalten könnten. Die gesamte Entwicklung habe erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Parlamente und auch auf die Rolle des Bundesverfassungsgerichts – wie aktuell das Verfahren um die EZB-Befugnisse zeige.

Die EMK beschloss, sich auf der Basis ihrer bisherigen Bestandsaufnahme dem Thema weiter zu widmen und insbesondere die Anliegen der Länder im Kontext der Zukunftsdebatte zu verfolgen.

3. Soziales Europa

Die EMK widmete sich angesichts der aktuellen Krisensituation bei ihrer Sitzung vertieft der Frage nach der sozialen Dimension Europas. Dabei wurde in einer engagierten Diskussion zum einen das grundlegende Verhältnis von Wettbewerbsorientierung und sozialer Verantwortung auf EU-Ebene thematisiert. Zum anderen wurde danach gefragt, wie Europa angesichts der gegebenen Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten „sozialer“ werden könne.

In der EMK herrschte Einigkeit, dass die aktuellen sozialen Fragen, insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, unbedingt ernstgenommen und gelöst werden müssen. Auch die Rolle der sozialen Querschnittsklausel in Artikel 9 des EU-Vertrages war Gegenstand der Diskussion. Umstritten war im Länderkreis vor allem die von den A-Ländern vertretene Einschätzung, dass in der bisherigen Binnenmarktpolitik der EU ein Ungleichgewicht zugunsten der Wirtschafts- und zulasten der Sozialpolitik besteht.

Die EMK beabsichtigt, sich dem Thema weiter zu widmen und die künftige EMK-Vorsitzende, Staatsrätin Hiller kündigte an, es nach Möglichkeit schon auf der nächsten EMK voranzubringen.

Anlage 1: Beschluss zur Hochwasserkatastrophe

62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 13. Juni 2013 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 7.5 Hochwasserkatastrophe

Beschluss

1. Mehrere deutsche Länder, aber auch Regionen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gegenwärtig von einer Flutkatastrophe bislang unbekanntem Ausmaßes betroffen. Obwohl die endgültige Schadenshöhe derzeit noch nicht bezifferbar ist und der Umfang der durch das Hochwasser verursachten Zerstörungen erst allmählich sichtbar wird, ist bereits jetzt absehbar, dass die betroffenen Regionen bei der Beseitigung der entstandenen Schäden auf Unterstützung angewiesen sein werden. Daher begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz das Angebot der Europäischen Kommission, finanzielle Unterstützung für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiete zu leisten.
2. Sie appellieren an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten, die Bemühungen der betroffenen Regionen um eine zügige Schadensbeseitigung durch eine schnelle und unkomplizierte Bereitstellung finanzieller Hilfen, so etwa aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union, zu unterstützen.
3. Weiterhin bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Europäische Kommission, ähnlich wie bereits bei der Flut 2002, für die verbleibende Zeit der laufenden Förderperiode eine flexible Verwendung der Mittel aus den europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für

den Ländlichen Raum zu ermöglichen. Mit Blick auf den Förderzeitraum 2014 bis 2020 sprechen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz dafür aus, im Interesse der wirksamen Bekämpfung von Naturkatastrophen und der Schadensvermeidung auch künftig die Durchführung von Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes aus Mitteln der europäischen Fonds zu ermöglichen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss an den Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament.

Anlage 2: Beschluss zum EUZBLG

**62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 13. Juni 2013 in Potsdam**

Beschlussprotokoll

TOP 7.4 Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG)

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für wichtig, dass das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) einerseits und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) andererseits gemeinsam verabschiedet werden und gemeinsam in Kraft treten können. Der Bundesrat hat am 07. Juni 2013 für das EUZBBG den Weg hierzu freigemacht.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten nun, dass auch das EUZBLG noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Sie sind der Ansicht, dass es keinen weiteren Anpassungsbedarf des Gesetzentwurfes gibt, nachdem es umfangreiche Vorabstimmungen mit der Bundesregierung gegeben hat. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung den Weg für die Verabschiedung des EUZBLG freizumachen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, den parlamentarischen Geschäftsführern der Bundestagsfraktionen und der Bundesregierung.

Anlage 3: Europafähigkeit der Landesverwaltungen

62. Europaministerkonferenz der deutschen Länder

am 13. Juni 2013 in Potsdam

Beschlussprotokoll

TOP 6 Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht zur Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich bewusst, dass angesichts von Personal- und Haushaltseinsparvorgaben die Verbesserung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen in der Zukunft eine besondere Herausforderung darstellt. Sie betonen jedoch die Bedeutung der Herausbildung und Förderung von EU-Fachkompetenzen, interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnissen vor dem Hintergrund stetig wachsender europäischer Bezüge bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben sowie der damit einhergehenden Anpassungen der Innerstaatlichen Informations- und Beteiligungsrechte der Länder.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission im Rahmen der EU-Entsendeprogramme. Insbesondere das Programm „Nationale Sachverständige in der beruflichen Weiterbildung“ hat sich aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz in der Praxis bewährt und sollte mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt werden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind überzeugt, dass Landesbedienstete aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) insgesamt und zu einem angemessenen Anteil deutscher Bediensteter leisten können. Daher bitten sie die Bundesregierung, künftig auch den langfristigen Wechsel von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zum EAD zu ermöglichen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bewerten auch die Erfahrungen mit dem Kurzpraktikumsprogramm „Erasmus for Public Administration“ grundsätzlich positiv. Es bietet jüngeren Bediensteten, die sich am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn befinden, eine gute Möglichkeit, die europäischen Entscheidungsprozesse in komprimierter Form kennenzulernen. Allerdings steht der Auswahl- und Koordinierungsaufwand unverändert nicht in einem adäquaten Verhältnis zur Anzahl der berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber aus den Ländern. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die Bundesregierung, sich im Rahmen der anstehenden Entscheidung über die Fortführung des Programms für dessen Ausweitung einzusetzen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in einem Austausch von Bediensteten der Verwaltungen der Mitgliedstaaten eine weitere Möglichkeit sowohl zur Steigerung der Europafähigkeit als auch der Gewinnung unmittelbarer Erfahrungen und Erkenntnisse über die Grundlagen und die Praxis der Administrationen in anderen Ländern. Sie bedauern, dass derartige Austausche mit den aktuellen EU-Instrumenten zur Förderung der Mobilität nicht unterstützt werden können, und bitten die Kommission um Prüfung, wie dem Anliegen der Länder durch die Öffnung entsprechender Austauschprogramme Rechnung getragen werden kann.